Präsidialkabinette

Historischer Überblick

Der Rücktritt des Kabinetts von Reichskanzler Müller (SPD) am 27. März 1930 aufgrund von Unstimmigkeiten in der Finanzierung der Arbeitslosenversicherung läutete das Ende des Parlamentarismus der Weimarer Republik ein. Die Reichsregierungen stützten sich fortan nicht mehr auf das Vertrauen des Parlaments, sondern waren vom Vertrauen des Reichspräsidenten

- 5 abhängig, der mithilfe von Notstandsvollmachten (Artikel 48 und 25) regierte. Fand z.B. ein Gesetz keine Mehrheit im Parlament, wurde es per Notverordnung beschlossen. Die sogenannten Präsidialkabinette waren an keine parlamentarische Mehrheit gebunden. Der am 29. März 1930 neu ernannte Reichskanzler Heinrich Brüning (Zentrum), vorgeschlagen von General Kurt von Schleicher, regierte mit einem Minderheitskabinett aus Politikern
- der bürgerlichen Parteien. Als eine Gesetzesvorlage zur Sanierung des Reichshaushalts im Reichstag keine Mehrheit fand, beschloss das Kabinett Brüning, das Gesetz mittels Notverordnung des Reichspräsidenten durchzusetzen. Reichspräsident Hindenburg löste auf Vorschlag Brünings den Reichstag auf und ordnete Neuwahlen an, nachdem das Parlament zunächst von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht hatte, die Notverordnung wieder
 - Bei der vorgezogenen Reichstagswahl vom 14. September 1930, die ganz unter dem Eindruck der Weltwirtschaftskrise stand, stärkten Verelendung und Radikalisierung großer Bevölkerungsteile vor allem die links- und rechtsextremen Parteien. Dem neuen Reichstag gehörten 107 NSDAP- und 77 KPD-Abgeordnete an. Auf die extremistischen Parteien fielen 184 von
- 20 577 Reichstagssitzen. Stärkste Partei wurde trotz Stimmenverlusten die SPD (143 Mandate). Da bei dieser Kräfteverteilung eine parlamentarische Mehrheit nicht zu finden war, wurde die Notverordnungspolitik unter Reichskanzler Brüning fortgesetzt. Rückhalt erfuhr Brüning vonseiten der SPD, die seinen politischen Kurs aus Rücksicht auf die in Preußen noch regierende Weimarer Koalition (SPD, Zentrum, DDP) tolerierte.
- 25 Die Entlassung Brünings erfolgte am 30. Mai 1932. Hindenburg lastete Brüning an, dass er bei der Reichspräsidentenwahl im Frühjahr 1932 erst im zweiten Wahlgang mit den Stimmen der bürgerlichen Mitte und der SPD wiedergewählt worden war, während die rechtsgesinnten Parteien und Wehrverbände Adolf Hitler als Kandidaten unterstützten. Hinzu kamen Intrigen vonseiten des Reichswehrgenerals Kurt von Schleicher. Das Ziel des neuen Reichskanzlers Franz
- von Papen war die "Zähmung" Hitlers. Das von Brüning erlassene Verbot der Sturmabteilung (SA) hob er auf und setzte die preußische Regierung sie war die wichtigste demokratische Landesregierung innerhalb des Deutschen Reichs mithilfe einer Notverordnung Hindenburgs ab ("Preußenschlag") und kam der Forderung der Rechten nach Neuwahlen (31. Juli 1932) nach. Stärkste Fraktion wurde die NSDAP mit 230 Reichstagssitzen; sie stellte fortan den
- Reichstagspräsidenten (Hermann Göring). Hitler, der den Regierungsauftrag bei der NSDAP sah, forderte das Amt des Reichskanzlers. Hindenburg lehnte dies ab. Der Reichstag wurde aufgrund fehlender Mehrheit wieder aufgelöst. General von Schleicher wurde nach erneuter Reichstagswahl (6. November 1932) am 3. Dezember 1932 zum Nachfolger von Papens ernannt. Er sah die Möglichkeit einer Spaltung der NSDAP, da der linke Flügel um Gregor
- 40 Strasser eine Regierungsbeteiligung mit der bürgerlichen Rechten favorisierte. Letztlich wurde Hitler, der große Sympathien in der Industrie genoss, von Hindenburg am 30. Januar 1933 zum Reichskanzler ernannt. Schleicher war an seiner Wende zur sozialen Politik gescheitert.

Aufgabe

- 1.) Erklären Sie, was der Begriff "Präsidialregierung" bedeutet.
- 2.) Nennen Sie stichpunktartig die wichtigsten Ereignisse vom Rückritt Müllers bis zur Ernennung Hitlers. Nutzen Sie dazu auch den Quellentext M19 auf S. 209-210 im Kursbuch.